



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Ruth Müller SPD**  
vom 22.06.2023

### **Schwangerschaftsabbrüche in Bayern**

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele Schwangerschaftsabbrüche werden pro Jahr in Bayern durchgeführt (bitte Auflistung für die Jahre 2015 bis 2023 nach Regierungsbezirken sowie unterteilt nach stationär und ambulant)? ..... 2
2. Wie viele Schwangerschaftsabbrüche wurden von Frauen in einem anderen Regierungsbezirk durchgeführt als in dem, in dem die Frauen ihren Wohnsitz angemeldet hatten (bitte Auflistung für die Jahre 2015 bis 2023 nach Regierungsbezirken)? ..... 2
- Hinweise des Landtagsamts ..... 3

# Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

vom 18.07.2023

- 1. Wie viele Schwangerschaftsabbrüche werden pro Jahr in Bayern durchgeführt (bitte Auflistung für die Jahre 2015 bis 2023 nach Regierungsbezirken sowie unterteilt nach stationär und ambulant)?**

Gemäß § 15 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) wird über die unter den Voraussetzungen des § 218a Abs. 1 bis 3 Strafgesetzbuch vorgenommenen Schwangerschaftsabbrüche eine Bundesstatistik geführt. Die Statistik wird vom Statistischen Bundesamt erhoben und aufbereitet.

Die Daten der Bundesstatistik nach § 15 SchKG werden veröffentlicht und sind im Internet auf der Homepage des Statistischen Bundesamts unter folgendem Link abrufbar: <https://www.destatis.de>.

Der Regierungsbezirk, in dem der Schwangerschaftsabbruch vorgenommen wird, ist kein Erhebungsmerkmal der Bundesstatistik. Daten zur Anzahl der Schwangerschaftsabbrüche in den einzelnen Regierungsbezirken liegen daher weder dem Statistischen Bundesamt noch der Staatsregierung vor. Nach Mitteilung des Landesamts für Statistik sind Auswertungen auf Regierungsbezirksebene nicht möglich.

- 2. Wie viele Schwangerschaftsabbrüche wurden von Frauen in einem anderen Regierungsbezirk durchgeführt als in dem, in dem die Frauen ihren Wohnsitz angemeldet hatten (bitte Auflistung für die Jahre 2015 bis 2023 nach Regierungsbezirken)?**

Die o. g. Bundesstatistik enthält die Angabe, in welchem Bundesland die Frauen ihren Wohnsitz haben, die einen Abbruch in Bayern haben durchführen lassen. Eine Erhebung auf Ebene der Regierungsbezirke erfolgt nicht.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.